

Leistungsbewertung im Fach Französisch

Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung im **Fach Französisch in der Sekundarstufe I** orientiert sich an § 48 des Schulgesetzes (*Grundsätze der Leistungsbewertung*), §6 der APO-SI (*Leistungsbewertung, Klassenarbeiten*), sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans.

Grundsätzlich gilt, dass bei der Leistungsbewertung sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich alle Bereiche des Faches zu berücksichtigen sind, d. h. :

- kommunikative Kompetenzen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln/ sprachliche Korrektheit
- Methodische Kompetenzen
- Interkulturelle Kompetenzen.

Schriftliche Klassenarbeiten sollen rezeptive und produktive Leistungen enthalten. Sie umfassen geschlossene, halboffene und offene Aufgaben, wobei der Anteil der offenen Aufgaben kontinuierlich steigt und ab dem 3. Lernjahr überwiegen soll. Die Gewichtung der Aufgaben wird den Schülern transparent gemacht.

Da der produktiven mündlichen Spracherwerb einen besonderen Stellenwert zukommt, ist auch hier eine regelmäßige systematische Überprüfung ratsam. Daher kann eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Zu betonen ist auch, dass sich auch in der Sekundarstufe I die Zeugnisnote nicht allein aus den Noten der Klassenarbeiten zusammensetzt, sondern ebenso die sonstigen Leistungen einschließt:

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit
- Wortschatzüberprüfungen
- Erledigung und Vortragen von Hausaufgaben
- Erstellen von Referaten, Vorträgen, Portfolios und Lese- und Lerntagebüchern.

Erwartungshorizont für Klassenarbeiten in Französisch in der Sekundarstufe I

Hörverstehen/ Leseverstehen (20%)	
Der Schüler/ die Schülerin...	
kann Grundinformationen verstehen.	
kann Detailinformationen entnehmen.	
kann Schlüsselwörter benennen.	
kann Informationen des Textes in eigenen Worten wiedergeben.	

Grammatik (1. –3. Lernjahr : 40%, 4. – 5. Lernjahr : 30 %)	
Der Schüler/ die Schülerin beherrscht...	
...das in der <i>contrôle</i> abgefragte grammatische Phänomen, z.B. die Bildung und Anwendung eines bestimmten Tempus.	

Textproduktion (1. – 3. Lernjahr : 40%, 4. –5. Lernjahr: 50 %)	
<i>Sprachlicher Bereich</i>	
Der Schüler/ die Schülerin...	
...drückt sich verständlich auf Französisch aus.	
...verwendet ein angemessenes, reichhaltiges und differenziertes Vokabular.	
...formuliert komplexe und differenzierte Sätze.	
<i>Orthographie</i>	
Der Schüler/ die Schülerin beherrscht die Regeln der Rechtschreibung.	
<i>Grammatik</i>	
Der Schüler/ die Schülerin beherrscht...	
...die Verwendung der Pronomen.	
...die Konjugation der Verben.	
...die Verwendung des Tempus.	
...den Accord.	
...Satzbau und Satzstellung.	
...Verwendung der Präpositionen.	
<i>Inhalt</i>	
Das entsprechende Thema wird umfangreich und detailliert dargestellt.	

Notengebung:

- 100 % bis 85 % = 1 - 85 % bis 70 % = 2 - 70 % bis 55 % = 3
- 55 % bis 40 % = 4

Sekundarstufe II

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundsätze des Leistungsbewertung:

- das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen : hier & 48 Grundsätze der Leistungsbewertung
- die APO – GO St bzw. die Richtlinien S II.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl. SchulG § 48)

Grundlage für die Bewertung von Leistungen sind die in den Klausuren erbrachten schriftlichen Leistungen und die erbrachten Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit.

Von der **Einführungsphase** an sind die Aufgabenstellungen so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Das bedeutet, dass in der Jahrgangstufe 10 nach grammatische Kenntnisse- wenn möglich mit Bezug zum gegebenen Text – überprüft werden sollen.

Die Bewertung der Klausuren richtet sich sprachlich und inhaltlich nach den Vorgaben de Zentralabiturs.

Bewertet werden Sprache und Inhalt, wobei der sprachlichen Leistung (60%) gegenüber der inhaltlichen (40%) ein größeres Gewicht zufällt

Die inhaltliche Leistung :

Für alle Beurteilungsgrundlagen gilt, je in spezifischer Konkretisierung, die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus (vgl. Lehrplan Französisch, S. 125):

- Wiedergabe von Kenntnissen (I), *compréhension*:
Im Rahmen der Informationsaufnahme geht es um das Erfassen der im Text explizit geäußerten Informationen
- Anwendung von Kenntnissen (II), *analyse*:
Im Rahmen der Informationsverarbeitung geht es um das Erfassen der versteckten Information. Bei der Bearbeitung der die *analyse* betreffenden Aufträge ist es sinnvoll, den Text selektiv oder intensiv zu lesen
- Problemlösen und Werten (III). *commentaire*:
Der *commentaire* betrifft den Bereich der Informationsbewertung. Hier wird erwartet, dass die Schüler zu den zuvor im Rahmen der *compréhension* und *analyse* bearbeiteten Inhalte nunmehr wertend Stellung beziehen.
Beinhaltet eine Aufgabe einen produktiv-gestaltenden Auftrag, wird von den Schülern erwartet, dass sie in thematischer Rückkoppelung zum Ausgangstext etwas Neues in Form eines eigenständigen Textes erstellen.

In Analogie zu den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW finden für Klausuren im Fach Französisch aktuell folgende Aufgabenarten (s. Lehrplan S. 141f.) Verwendung:

- Aufgabenart A: Textaufgabe
- Aufgabenart B: Textaufgabe mit Aufgabe zur freier Textproduktion
- Aufgabenart C: Textaufgabe mit reiner oder bildgestützter Hörverstehensaufgabe
- Aufgabenart D (nur GK): Textaufgabe mit Aufgabe zur Textproduktion anhand visueller Vorgaben.

Die erste Klausur in 1172 (G8) kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Französisch in NRW. Die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufen werden mit Hilfe der aus dem zentralen Abitur bekannten Bewertungsrastern vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

Die Darstellungs- und sprachliche Leistung :

Hierbei wird unterschieden in *kommunikative Textgestaltung* (30 Punkte), *Ausdrucksvermögen* (30 Punkte) und *Sprachrichtigkeit* (30 Punkte)

Dabei werden folgende Bewertungskriterien angelegt:

1. Kommunikative Gestaltung:

Der Schüler

- erstellt einen kohärenten und flüssig lesbaren Text, berücksichtigt dabei den Adressaten
- bedient sich adäquater sprachlicher Mittel der Leserleitung
- beachtet die Normen der jeweils geforderten Textsorte
- belegt seine Aussagen zum Text durch konkrete Verweise und Zitate
- strukturiert seinen Text in erkennbare und thematisch kohärente Abschnitte
- stellt die einzelnen Gedanken in logischer, folgerichtiger Weise dar und verknüpft diese so ,dass

- der Leser der Argumentation leicht folgen kann
- gestaltet den Text ökonomisch (ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten)
2. Ausdrucksvermögen
Der Schüler
- formuliert verständlich, präzise und klar
 - bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen Wortschatzes sowie passender idiomatischer Wendungen
 - bedient sich eines treffenden und differenzierten thematischen Wortschatzes
 - bedient sich in sachlich angemessener Weise der fachmethodischen Terminologie (z. B. Interpretationswortschatz)
 - bildet komplexe Satzgefüge und variiert den Satzbau
 - löst sich von Formulierungen des Ausgangstextes und formuliert eigenständig
3. Sprachrichtigkeit
Der Schüler
Ist in der Lage, einen Text weitgehend nach den Normen der sprachlichen Korrektheit zu verfassen (Lexik, Grammatik, Orthographie).

Sonstige Mitarbeit:

Der Bereich Sonstige Mitarbeit hat in Bezug auf die Gesamtbewertung grundsätzlich denselben Stellenwert wie der Klausurbereich. Pro Halbjahr wird eine Note ermittelt.

Es sind alle Leistungen zu bewerten, die neben Klausuren und Facharbeiten erbracht werden. Es umfasst mündliche wie schriftliche Formen und berücksichtigt besonders Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der von den Schülern erbrachten Leistungen. Hierbei werden sowohl inhaltliche Korrektheit, Sprachrichtigkeit und Methodenkompetenz bewertet, insbesondere bei mündlichen Beiträgen auch die kommunikative Kompetenz der Schüler (Präsentation, Meinungsaustausch). Zudem wird die Bereitschaft der Schüler bewertet, die Fremdsprache als Arbeitssprache im Unterricht anzuwenden..

Im Beurteilungsbereich sonstige Mitarbeit kommen folgende Leistungen zum Tragen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben (vor- und nachbereitend)
- Referate und sonstige Präsentationsleistungen
- Protokolle
- Lesetagebücher
- thematische Dossiers
- ggf. Mitarbeit an Projekten.